

Vereinsarbeitsordnung

Vereinsarbeit ist Arbeit, die zum Gemeinwohl des Vereins und der Einrichtungen geleistet wird.

Ohne das Engagement der Mitglieder kann es nicht funktionieren. Gartenarbeit, Haushalt/Reinigung, Elternbeiratsarbeit, Vorstandsarbeit, Renovierung, Arbeitsgruppen etc. könnten nicht gemacht werden und würden so das Wohl aller negativ beeinträchtigen.

Von den aktiven Mitgliedern sind pro Tagesstättenjahr (01.08.-31.07.) **je** ihrer betreuten Kinder in der Villa die folgenden Vereinsarbeitsstunden zu leisten:

Kinder	bis 31.01. mindestens	Gesamt
1. Kind	7,5 Stunden	15 Stunden
2. Kind	6 Stunden	12 Stunden
3. Kind	4,5 Stunden	9 Stunden
4. Kind	3 Stunden	6 Stunden

Ohne weiteres Engagement über die oben genannten Mindeststunden hinaus, können keine größeren Aufgaben bewerkstelligt werden.

Die gewählten Mitglieder des jeweiligen Elternbeirats sollen mindestens an einer Villa-Veranstaltung (z. B. Sommerfest, St. Martin, Aktionstag) aktiv und unterstützend teilnehmen. Hintergrund hierfür ist, dass so der Austausch zwischen den Elternbeiratsmitgliedern und den Eltern gestärkt werden soll.

In jeder Villa steht ein Ordner mit je einer Liste pro aktivem Mitglied. In diese Listen müssen **alle** geleisteten Stunden zeitnah eingetragen werden. Für diese Eintragungen sind die aktiven Mitglieder zuständig.

Einige Aufgaben (dokumentiert in diesen Ordnern) können bzgl. der anrechenbaren Stundenzahl begrenzt sein. Freunde und Verwandte können Arbeitsstunden erbringen. Eine Übertragung in das Folgejahr ist allerdings nicht möglich.

Abgerechnet wird halbjährlich. Im Januar und Juni bekommen alle aktiven Mitglieder eine Erinnerung per Mail, ihre Listen zu überprüfen. Anfang Juli erhalten die aktiven Mitglieder eine Aufstellung ihrer bis dahin geleisteten Stunden.

Je Mindeststunde, die bis zum 31.01. bzw. 31.07. eines Tagesstättenjahres nicht geleistet oder in die Listen eingetragen wurden, wird ein Beitrag in Höhe von 36 Euro für die Vereinskasse erhoben. Mehrgeleistete Vereinsarbeitsstunden aus dem ersten Halbjahr werden automatisch in das zweite Halbjahr übertragen.

Bei einem unterjährigen Wechsel von aktiver zu passiver Mitgliedschaft sind die Vereinsarbeitsstunden anteilig zu erbringen.